Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.15 BauGB)

öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: Parkanlage, Spielplatz

<u>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)</u>

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen. zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung (§9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 86 Abs. 1 Nr. 1 BauO NRW)

SD Satteldach

PD Pultdach

FD Flachdach

SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St, Ga, Ca Stellplätze, Garagen, Carports

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) zu Gunsten der Anlieger, der Ver- und Entsorgungsbetriebe und der Stadt Schwelm

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

(LSW 1) H = 3m Lärmschutzwand, Höhe = 3 m

siehe Textteil I. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. Abgrenzung von Art oder Maß der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4 BauNVO)

Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudehöhen

----- Straßengradiente